

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung

Beseitigung einer Industriebrache in Quakenbrück: Wie steht es um die Unterstützung seitens der Landesregierung?

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU), eingegangen am 26.09.2024 - Drs. 19/5452, an die Staatskanzlei übersandt am 02.10.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz namens der Landesregierung vom 04.11.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

Ein ehemaliger Fahrradhersteller hinterließ nach seiner Insolvenz in den 2000er Jahren diverse Herausforderungen für die Stadt Quakenbrück. Ein großer Teil der früheren Produktionshallen wurde im Rahmen des Insolvenzverfahrens an andere Unternehmen übertragen, die sich dort angesiedelt haben. Die Kynast-Steel GmbH, als Nachfolgerin der ursprünglichen Gesellschaft, führte ihren Betrieb bis zur Insolvenz im Jahr 2019 fort. Die daraufhin von der Insolvenz betroffenen Flächen und Gebäude gingen in den Besitz der Stadt Quakenbrück über. Infolge eines Brandes im Jahr 2020 wurden die Gebäude so stark beschädigt, dass eine weitere Nutzung nach Auskunft von Experten ausgeschlossen ist und die Stadt mit der Entsorgung ober- und unterirdischer Altlasten konfrontiert ist. Die hierfür anfallenden Kosten belaufen sich auf mehrere Millionen Euro.¹

Im Jahr 2021 besuchte der damalige Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz das Gelände. Laut der *NOZ*² zeigte sich Minister Lies während der Begehung zuversichtlich bezüglich einer möglichen finanziellen Beteiligung des Landes an der Beseitigung der Altlasten.

1. Welche Schritte wurden nach dem Besuch von Minister Olaf Lies innerhalb der Landesregierung im Zusammenhang mit der Altlastensanierung unternommen?

Das Land stellt allgemein Mittel zur Förderung von Maßnahmen des Brachflächenrecyclings bzw. der Brachflächenrevitalisierung bereit (s. Vorbemerkung). Soweit ein entsprechender Antrag bei der NBank gestellt wird, wird dieser in Bezug auf die Voraussetzungen und Kriterien der Richtlinie sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel beurteilt.

Die Landesregierung steht der Stadt jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

¹ <https://www.noz.de/lokales/artland/artikel/sanierung-des-kynast-komplexes-in-quakenbrueck-kostet-millionen-20038730>.

² <https://www.noz.de/lokales/artland/artikel/sanierung-des-kynast-komplexes-in-quakenbrueck-kostet-millionen-20038730>.

2. Welcher Schriftverkehr und welche Absprachen zwischen der Landesregierung und der Stadt Quakenbrück bzw. der Samtgemeinde Artland wurden seit dem Besuch von Minister Olaf Lies zu diesem Thema geführt?

Die Stadt Quakenbrück hatte zum Stichtag 15. Mai 2022 einen Antrag eingereicht, der aufgrund der seinerzeit nicht erreichten Mindestpunktzahl gemäß dem Scoring der Richtlinie Brachflächenrevitalisierung nicht berücksichtigt werden konnte. Im Nachgang hierzu erfolgte ein Schriftverkehr zwischen der Stadt Quakenbrück und dem Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz im Hinblick auf eine Weiterentwicklung des Antrags für eine mögliche erneute Antragsstellung.

3. Wird der Stadt Quakenbrück vonseiten der Landesregierung finanzielle Unterstützung zugesichert? Wenn ja, wann könnte frühestens mit einer Unterstützung gerechnet werden?

Eine Förderung kann auf Grundlage der EFRE-Förderrichtlinie Brachflächenrevitalisierung erfolgen, wenn das Projekt alle für eine Förderung notwendigen Voraussetzungen erfüllt und genügend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Antragsbewertung wird von der NBank vorgenommen.

4. Liegen der Landesregierung Informationen darüber vor, welche Kosten für diese Maßnahme veranschlagt werden? Gibt es hierzu bereits ein Gutachten?

Der Landesregierung liegen keine Informationen über die Kosten der Maßnahme vor.

5. Aus welcher Position im Landeshaushalt würde eine solche Unterstützung gegebenenfalls finanziert werden?

Die EU-Mittel sind im Kapitel 5086 TGr. 70/71 als Sondervermögen ausgewiesen, die Landesmittel unter Kapitel 1502 TGr. 70 Projekte zur Reduzierung des Flächenverbrauchs.